



Regionale Netzwerkkonferenz 2023

Programm Zukunftsräume „Jugend bewegt – Zukunft für unsere Orte“

Talke Hinrichs-Fehrendt
Amt für regionale Landesentwicklung
Weser Ems



Niedersachsen

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“

Landesförderung seit 2019

Förderrichtlinie des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)



Ziele:

- Stärkung der Ankerfunktion von Grund-/Mittelzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume.
- Steigerung der Attraktivität und Urbanität.
- Initiierung stadtreionaler Kooperationen.
- Vernetzung.

Antragsberechtigt:

- ausschließlich Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnerinnen u. Einwohnern
- mit mindestens einem Grundzentrum / Mittelzentrum (Oberzentren nicht antragsberechtigt)

bisher 7 Antragsrunden in Weser-Ems bewilligt 6,32 Mio. Euro



Fördermöglichkeiten:

Projektförderung (Nr. 2.1 der Richtlinie)



- Förderung von konkreten investiven und nicht-investiven Projekten zur Stärkung der Ankerfunktion von Grund- und Mittelzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume.
 - Schwerpunkt des Projektes im Grund- oder Mittelzentrum.
 - Nur Projekte, die nicht auch nach anderen Förderprogrammen des Landes förderfähig sind (z.B. ELER-ZILE / StBauFö).
-
- Projektlaufzeit: max. 3 Jahre
 - Fördersatz: 60 % (finanzschwache Kommunen 90 %)
 - Zuwendung: mindestens 75.000 € - höchstens 300.000 €
 - Stichtagsverfahren: (mit vorgeschaltete Interessenbekundung 4 Wochen vor Stichtag)
-
- in Weser-Ems seit 2019 31 Bewilligungen / Zuwendung rd. 5,24 Mio €



Fördermöglichkeiten:

Finanzierung von Beratungsleistungen für Ausarbeitung förderfähiger Projekte (Nr. 2.2 der Richtlinie)



- Unterstützung der Kommunen bei Konzeption von Projekten und Ausarbeitung von Förderanträgen für „Zukunftsräume“
- Rückgriff auf Pool von Expertinnen / Experten (gelistet beim MB).

- Förderfähig: max. 6 Tage / Kommune / Jahr
- Förderung: Festbetrag 1.200 € pro Beratungstag (max. 7.200 €)
- nicht stichtagsgebunden: kann laufend beantragt werden

- in Weser-Ems seit 2019 95 Bewilligungen / rd. 400 Beratertage / Zuwendung rd. 480.000,- €



Fördermöglichkeiten:

Förderung von Personalausgaben zur Koordination und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich Innenstadt- / Zentrenförderung (Nr. 2.3 der Richtlinie)



Neu seit 2022: Förderung von Personal für Konzeption, Umsetzung und Begleitung konkreter Förderprojekte der Kommune mit Zielrichtung Innenstadt- und Zentrenförderung.

- konkretes umsetzungsorientiertes Fördermanagement
- Kommune als Antragstellerin und Projektträgerin
- Bundes-, Landes- oder EU-Förderprogramme mit Zielsetzung Innenstadt-/ Zentrenförderung
- nur für zusätzliches kommunales Personal

Nicht umfasst werden z.B.:

- Stadtmarketing
- Wirtschaftsförderung
- Innenstadtmanagement
- Energie- u. Klimaberatung etc.

.....



Fördermöglichkeiten:

Förderung von Personalausgaben zur Koordination und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich Innenstadt- / Zentrenförderung (Nr. 2.3 der Richtlinie)



- Laufzeit: max. 2 Jahre
Verlängerungsoption 1 Jahr (Vorbehalt: Haushaltsmittel verfügbar)
- Fördersatz: 60 % (finanzschwache Kommunen 90 %)
- Förderfähig: Personalausgaben max. 200.000 €
- Stichtagsverfahren: ohne vorgeschaltete Interessenbekundung

- in Weser-Ems seit 2022: 6 Bewilligungen / Zuwendung rd. 600.000,- €

- Zunehmendes Problem: Geeignetes Personal gewinnen und halten.

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



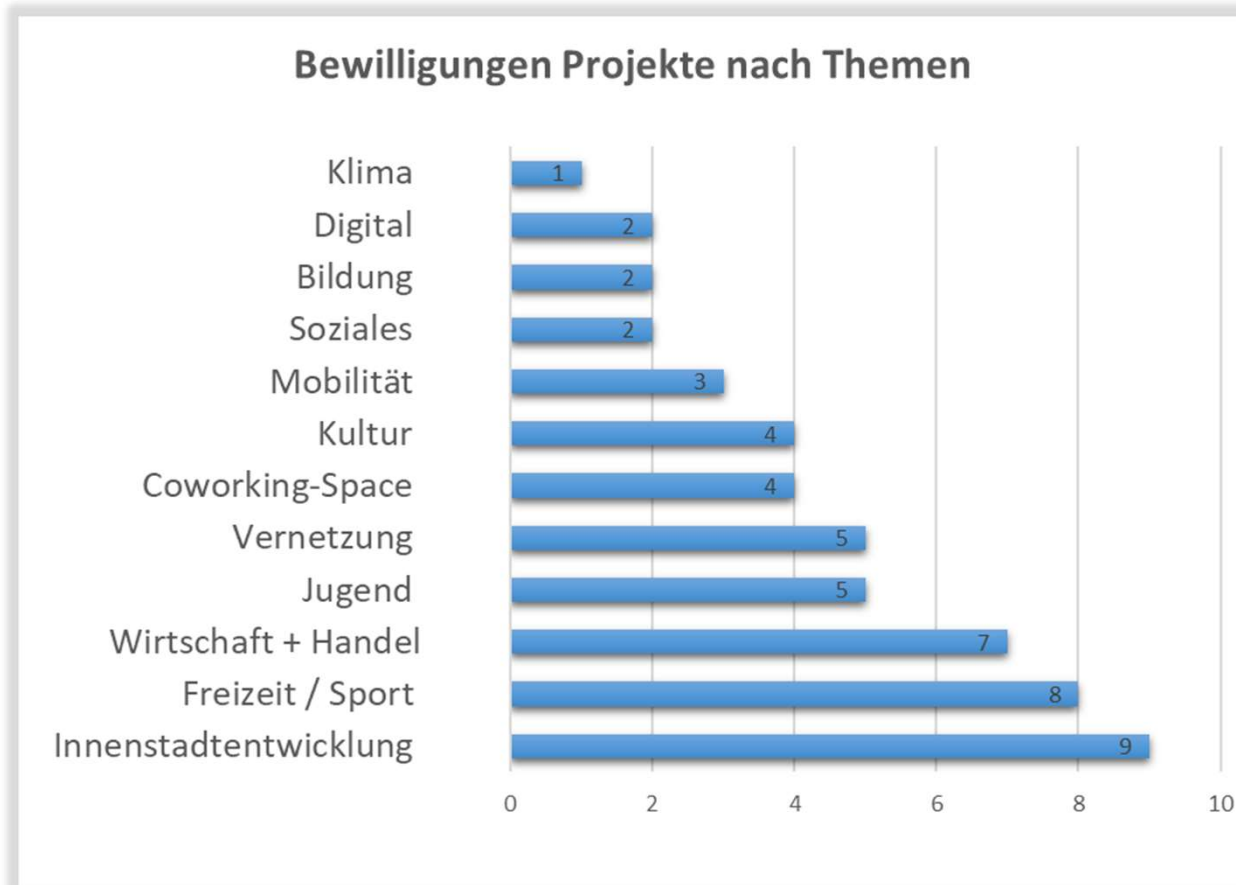
Übersicht Antragsteller seit 2019 (ohne Beratungsleistungen)

Antragsteller aus	Anträge	Projekte 2.1 RL	Personal 2.3 RL
LK Emsland	26	24	2
Lk Leer	8	4	4
LK Grafschaft Bentheim	7	7	
LK Osnabrück	7	6	1
LK Aurich	5	5	
LK Vechta	4	3	1
LK Wesermarsch	3	3	
LK Oldenburg	2	2	
LK Cloppenburg	2		2
LK Ammerland	1	1	
St Delmenhorst	1	1	
LK Wittmund	1		1
	67	56	11
davon bewilligt	37	31	6
davon abgelehnt wegen konkurrierender RL	8	8	
davon abgelehnt mangels Mittel	19	16	3

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Mehrfachnennung möglich

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023

Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Stärken der Förderrichtlinie Zukunftsräume:

- Lückenschluss in der Förderung für Orte mit mehr als 10.000 Einw. (oberhalb ZILE)
 - erfasst auch Klein- / Mittelstädte
- Für Projektförderung keine fest definierten Fördertatbestände vorgegeben,
 - sehr flexibel,
 - ausprobieren neuer Ansätze möglich!
- Auffang-RL für Projekte, die nicht über andere RL förderfähig sind.
- Unterstützung schon in der Vorantragsphase durch Beratung und Coaching.
- Neue Fördermöglichkeit zum Aufbau von Personal für ein kommunales Fördermanagement
 - bietet den Kommunen Hilfestellung, die vielfältigen Fördermöglichkeiten von EU / Bund / Land für die Innenstadt/ u. Zentrenförderung zu nutzen.

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“

Vernetzung:



- **Digitale Netzwerkplattform „Zukunftsräume“** <https://www.zukunftsräume-niedersachsen.de>
 - Darstellung der Projekte / Ansprechpartner
 - Bildung von Interessengruppen
 - Hinweis auf Veranstaltungen

- **Projekt Netzwerk ländliche Räume** <https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/>

- **digitale Veranstaltungsreihe MB stadt | land | fokus**
 - Monatlich ausgewählte Themen der Innenstadt- und Regionalentwicklung

- **landesweite Netzwerkkonferenz MB**

- **regionale Netzwerkkonferenz ÄrL**

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023

Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“

Ausblick:

Einführung Online-Antragsmanagement geplant

Digitale Antragstellung voraussichtlich ab 2024 möglich.

Neuer Antragsstichtag Zukunftsräume: NN



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems





Andere Fördermöglichkeiten – Schwerpunkt Jugend:

Städtebauförderung:

Grundsätzlich förderfähig z.B.

- die Modernisierung einer Sportstätte (Sporthalle, Sportplatz, Schwimm- oder Freibad), die der Grundversorgung dient, bis max. 3 Mio. € zuwendungsfähige Kosten,
- die Errichtung oder Modernisierung einer Gemeinbedarfseinrichtung wie Jugendzentrum, Bürgertreff, Spielplatz, Skateranlage oder ähnlichen.

Voraussetzung u.a.:

- Lage in einem ins Programm aufgenommenen StBauF-Gebiet.
- Bedarf im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) dargestellt.

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus: (RL 2023 – 2025)

- Bewilligungsstelle Landessportbund Nds. e.V.
- Antragsberechtigt nur Sportvereine!



Andere Fördermöglichkeiten:

Bundesprogramme:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (BMWSB / BBSR)

Aktueller Förderaufruf: Interessenbekundung bis zum 15.09.2023

Förderschwerpunkt energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen

Bundesförderung in der Regel mindestens 1 Mio € - max. 6 Mio €

Soziale Dorfentwicklung (BULE+) (BMEL / BLE)

z.B. Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte/Treffpunkte

→ Nur für besonders modellhafte und innovative Projekte.

→ Aktueller Förderaufruf: Projektskizzen bis zum 20.11.2023

Bauprogramm des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe (BMFSFJ)

z.B. auch Jugendbegegnungsstätte → muss von bundesweiter und/oder internationaler Bedeutung sein.

Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023

Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“

Bewilligungsstelle in Weser-Ems:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 2

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Kontakt:

Bianca Suhr

0441 9215-458

bianca.suhr@arl-we.niedersachsen.de

https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_amp_projekte/zukunftstraume/zukunftstraume-niedersachsen-179884.html



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Regionale Netzwerkkonferenz „Zukunftsräume“ 2023



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!